



Vorlage zu TOP 6

der LKB-Vorstandssitzung am 27. Januar 2021

Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes – Verhandlung der Pauschalen für die Jahre 2022 und 2023

Im Jahr 2019 konnten für die Jahre 2020 und 2021 folgende Pauschalen je Schüler in der neuen generalistischen Pflegeausbildung vereinbart werden:

- 8.400 Euro je Schüler zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann für die Kosten der praktischen Ausbildung
- 8.050 Euro bis 8.800 Euro je Schüler zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann für die Kosten der Pflegeschule. Maßgeblich für die Höhe der Pauschale ist hier das Lehrer-Schüler-Verhältnis, wobei die bisherigen Krankenpflegeschulen in der Regel die höchste Pauschale erreichen.

Die Kosten der Ausbildungsvergütungen werden zusätzlich zu diesen Pauschalen finanziert.

Bis zum 30. April 2021 sind die Pauschalen für die Jahre 2022 und 2023 zu verhandeln. Die LKB hat dazu in enger Abstimmung mit den weiteren an den Verhandlungen beteiligten Verbänden bereits im Dezember 2020 Fragebögen zu den künftigen Kosten erarbeitet und an Kliniken und Pflegeschulen versendet. Außerdem wurden die Pflegeschulen angefragt, ob sie der LKB, ggf. gemeinsam mit dem Pflegeschulbund, das Verhandlungsmandat erteilen. Die Pflegeschulen haben in großer Zahl der LKB ihr Vertrauen ausgesprochen, so dass die LKB weiterhin als Interessenvertretung der Pflegeschulen in den Verhandlungen auftreten kann.

Nunmehr haben die Kostenträger angekündigt, dass die Leistungserbringer aufgrund der Pandemiesituation ein Angebot zu einer pragmatischen Verhandlungslösung erhalten sollen. Angekündigt ist ein Vorschlag dahingehend, dass die Pauschalen unverändert auch für das Jahr 2022 gelten und dann im folgenden Jahr eine Verhandlung für die Jahre 2023 und 2024 stattfinden soll. Ein entsprechendes Schreiben soll den Leistungserbringern noch im Laufe des Januar übermittelt werden.

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle wird eine Annahme dieses Angebotes empfohlen. Dieser Empfehlung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Die Pauschale für die Praktische Ausbildung liegt mit 8.400 Euro je Schüler über dem bundesweiten Mittelwert, der bei etwa 8.200 Euro liegt. In den anderen neuen Bundesländern sind Werte (teilweise deutlich) unter 8.000 Euro vereinbart. Die Kostenträger haben in der damaligen Verhandlung und auch weiteren Gesprächen bereits angedeutet, dass diese Pauschale aus Ihrer Sicht auch Anschubkosten enthalten würde und künftig eine Absenkung der Pauschale das erklärte Verhandlungsziel sei.
- Auch die Pauschale für die Pflegeschulen liegt im Bundesdurchschnitt. Die höchste Pauschale, von der die meisten Pflegeschulen in Trägerschaft von Krankenhäusern Gebrauch machen können, liegt mit 8.800 Euro deutlich über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von ca. 8.400 Euro. In einer Verhandlung werden die Kostenträger den Nachweis von Ist-Kosten einfordern und auch hier dürfte es erklärtes Ziel sein, die Pauschalen eher zu senken als zu erhöhen. Angesichts der bisherigen Vereinbarungen der Preise der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (vereinbarter Höchstwert 2019: 8.100 Euro, Durchschnitt 2019: 6.155 Euro) ist auch davon auszugehen, dass die vereinbarten Pauschalen auch in 2022 noch kostendeckend sein sollten.

Sofern das Angebot angenommen werden sollte, müsste klargestellt sein, dass mit dieser Vereinbarung keine Aussagen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung 2022 verbunden sind, sondern dies lediglich der besonderen Situation in der Corona-Pandemie geschuldet ist. Auch sollte bei dieser Vereinbarung die Möglichkeit bestehen bleiben, in der Zukunft wieder in den Zwei-Jahres-Rhythmus der anderen Bundesländer zu wechseln. Ob dieser Gleichklang mit allen anderen Bundesländern vorteilhaft ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden, aber die Option sollte bestehen.

Es fanden bereits erste informelle Gespräche mit den anderen Verbänden der Leistungserbringer zu diesem Thema statt. Die Reaktionen darauf waren mehrheitlich positiv.

Beratungsziel:

Der Vorstand berät über das Angebot der Kostenträger und beschließt das weitere Vorgehen.